

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung („Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“) im Geschäftsjahr 2014 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden soll.

Ziffer 3.8 (E6)

Nicht relevant, da keine D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossen wurde.

Ziffer 4.1.5 (E10)

Die Besetzung von Führungspositionen erfolgt ohne Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Nationalität, Rasse oder anderer potenziell diskriminierender Faktoren. Eine besondere Berücksichtigung von Frauen erfolgt dementsprechend nicht.

Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 (E14 bis E23)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung. Aufgrund der vom Aufsichtsrat festgelegten, vergleichsweise niedrigen Gesamtvergütung von T€ 60 p. a. je Vorstandsmitglied sieht der Aufsichtsrat keine zusätzlichen Motivationseffekte aus der Aufteilung der Vergütung in fixe und variable Bestandteile. Zudem wird die Höhe der Vorstandsvergütung unabhängig von der Vergütung des oberen Führungskreises und dem Durchschnitt der Belegschaft festgelegt.

Ziffer 5.1.2 (E44 und E47)

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder besteht nicht. Die Besetzung des Vorstands erfolgt ohne Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Nationalität, Rasse oder anderer potenziell diskriminierender Faktoren. Eine besondere Berücksichtigung von Frauen erfolgt dementsprechend nicht.

Ziffer 5.3 (E52 bis E 58)

Der Aufsichtsrat der LEWAG Holding AG besteht aus nur drei Personen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde und wird bis auf weiteres auch zukünftig verzichtet. Ein Prüfungsausschuss sowie ein Nominierungsausschuss, der dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge zur Aufsichtsratswahl unterbreitet, sind nicht eingerichtet.

Ziffer 5.4.1 (E62 und E64)

Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl des Aufsichtsrats berücksichtigen die unternehmensspezifische Situation, potentielle Interessenkonflikte, Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity). Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder besteht jedoch nicht, da dies unseres Erachtens nach eine nicht notwendige Einschränkung der Rechte unserer Aktionäre bei der Wahl ihrer Vertreter im Aufsichtsrat bedeuten würde. Hinsichtlich der besonderen Berücksichtigung von Frauen gilt Ziffer 5.1.2.

Ziffer 5.4.6 (E81)

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten neben der fixen Vergütung nur eine geringe variable Vergütung, um potenzielle Interessenkonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, zu minimieren. Die variable Vergütung orientiert sich an der Höhe der Dividende, basiert also auf der mehrheitlichen Entscheidung unserer Aktionäre im Rahmen der jährlichen, ordentlichen Hauptversammlung.

Ziffer 7.1.2 (E95 und E96)

Der Konzernabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und der Halbjahresbericht binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Damit hält die Gesellschaft die gemäß HGB und WpHG vorgegebenen Fristen ein.

Ziffer 7.1.3 (E97)

Nicht relevant, da keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme existieren.

Beverungen, im Dezember 2014

LEWAG Holding Aktiengesellschaft, Beverungen

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

gez. J. H. Hesselbach / F. Schürmann

gez. G. F. Hesselbach